

Anfrage ZmB-Fraktion

Datum Vorlage: 15.06.2019 Drucksache-Nr. ANFRAGE.Fraktionen-0076/2019

Betreff:

Anfrage der ZmB-Fraktion: Geschwindigkeitsmesser und Verkehrszählung 2019

Anfrage:

Wir danken für die ausführliche Beantwortung unserer Anfrage vom 03.08.2017.

Zwischenzeitlich sind 2 Jahre vergangen und deshalb hätten wir gern ein Update.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen zu diesem Thema:

1. Wo und wie lange waren die Geräte in diesem Jahr im Einsatz?
2. Was haben die Geschwindigkeitsauswertungen an den jeweiligen Standorten ergeben?
3. Werden diese für die aktuelle Verkehrsreglung oder für zukünftige Planungen genutzt oder zwischenzeitlich wissenschaftlich ausgewertet?
4. Werden die Anwohner inzwischen über die erhobenen Daten informiert?
5. Was spricht derzeit gegen eine Veröffentlichung der gesammelten anonymen Daten auf der Homepage der Stadt?
6. Ist der Magistrat mit der verkehrserzieherischen Wirkung der Geräte immer noch zufrieden?

Wir danken für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pickert

weitergeleitet am / an:

17.06.2019/FD 5

Antwort:

1. Wo und wie lange waren die Geräte in diesem Jahr im Einsatz?
2. Was haben die Geschwindigkeitsauswertungen an den jeweiligen Standorten ergeben?

Zu den ersten zwei Fragen haben wir Ihnen wieder die Ergebnisse tabellarisch erfasst.

Standort	Messzeitraum	V85	V50
Am Forschheimer See	23.04. – 13.05.	50,8 (30)	42,8
Alfred-Delp-Straße (Schule)	26.03. – 23.04.	39,0 (30)	33,0
Feldstraße (Gretel-Egner-Haus)	06.02. – 04.03.	34,0 (30)	27,0
Görlitzer Straße	14.05. – 11.06.	47,8 (30)	38,7
Gustav-Heinemann-Str.	19.03. – 08.04.	nicht auswertbar	
Leipziger Ring	14.05. – 23.05.	48,4 (30)	39,8
Lange Straße	06.03. – 19.03.	40,9 (30)	30,1
Mainzer Straße (Friedhof)	23.04. – 14.05.	36,0 (30)	29,0
Marburger Straße	05.02. – 19.03.	44,6 (30)	36,3
Pommernstraße	23.04. – 14.05.	44,7 (30)	37,4
Römerstraße (Schule)	14.05. – 29.05.	34,0 (30)	28,0
Schillerstraße (Kindertagesstätte u.a.)	12.04. – 23.04.	50,6 (30)	40,6

Die Messungen haben ergeben, dass die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Regel nicht eingehalten wird, sich jedoch die Überschreitungen überwiegend im Toleranzbereich befinden.

3. Werden diese für die aktuelle Verkehrsregelung oder für zukünftige Planungen genutzt oder zwischenzeitlich wissenschaftlich ausgewertet?

Die Daten vermitteln nach wie vor eine objektive Bewertung der Verkehrssituation in Bezug auf die Anzahl der Fahrzeuge und die gefahrenen Geschwindigkeiten. Sie können dazu dienen, verkehrsrechtliche Maßnahmen zu begründen, die zu einer Verbesserung der Situation führen, wenn es derartige geeignete Maßnahmen gibt. Letzteres ist weiterhin sehr schwierig, weil die Hauptursache im Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer selbst liegt.

Überwiegend dienen die Geschwindigkeitsanzeigetafeln deshalb dazu, den Verkehrsteilnehmern bewusst zu machen, wie schnell sie fahren und warnen vor den eigenen zu hohen Geschwindigkeiten. Die Anzeigetafeln haben unseres Erachtens einen Einfluss auf die gefahrenen Geschwindigkeiten und sind vorrangig als präventive Maßnahme zur Verkehrssicherheit anzusehen.

Wissenschaftliche Auswertungen erfolgen nicht.

4. Werden die Anwohner inzwischen über die erhobenen Daten informiert?

Wenn die Daten aufgrund einer Anwohnerinitiative ermittelt werden, erfolgt auch eine Rückmeldung über die Erkenntnisse an die entsprechenden Anwohner.

Interessierte Bürger/innen, die eine Geschwindigkeitsanzeigetafel in ihrem Umfeld wahrnehmen, fragen auch schon mal nach dem Grund und Ergebnis der Maßnahme. Diese werden dann natürlich entsprechend aufgeklärt.

5. Was spricht derzeit gegen eine Veröffentlichung der gesammelten anonymen Daten auf der Homepage der Stadt?

In den Gesprächen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird nach wie vor deutlich, dass die Auswertungen der Geschwindigkeitsanzeigetafeln zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen führen. Desweiterem verweisen wir auf unsere Beantwortung vom 03.08.2017. Ergänzend möchten wir anmerken, dass Bürger in Anbetracht der Auswertungen dazu neigen, „aus dem Bauch heraus“ Maßnahmen zu fordern, ohne die einschlägige Gesetzes- und Erlasslage zu kennen. Das ist auch nicht die Aufgabe der Bürger, sondern der Verwaltung. Öffentliche Diskussionen über präventive Maßnahmen halten wir aber deshalb nicht für zielführend, weshalb weiterhin von einer Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Rodgau abgesehen wird.

6. Ist der Magistrat mit der verkehrserzieherischen Wirkung der Geräte immer noch zufrieden?

Die Ordnungsbehörde verzichtet mittlerweile auf den verdeckten Betrieb der Anzeigetafeln. Die zeitlich begrenzten Einsätze und die wechselnden Standorte lassen selten einen Gewöhnungseffekt aufkommen, so dass der Magistrat mit der verkehrserzieherischen Wirkung zufrieden sein kann. Besonders aufschlussreich ist dabei die Gegenrichtung. Die Anzeigetafel erfasst die Geschwindigkeiten in beide Fahrtrichtungen, was dem Verkehrsteilnehmer, der nicht direkt auf die Anzeige zu fährt, nicht unbedingt bewusst sein muss. Glücklicherweise liegen die Durchschnittswerte in Gegenrichtung nicht nennenswert höher; eine Tatsache, die das positive Geschwindigkeitsverhalten in den Tempo 30-Zonen aufzeigt.

Die unter Frage 1 und 2 aufgezeigten Ergebnisse beziehen sich auf beide Fahrtrichtungen.

Michael Schüßler
Erster Stadtrat